



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Katastrophenschutz - Errichtung der Sirenen, Auftragsvergabe | BV/424/2022 |
| 2 | Städtebauförderung - Eigenbeteiligung der Gemeinde, Privatsanierung Mainstraße 24 | HA/034/2022 |
| 3 | Freifeld PV-Anlage - Vorstellung einer Freifeld PV-Anlage auf dem Gemeindegebiet Margetshöchheim, Beschlussfassung bzgl. Positionierung der Gemeinde | HA/035/2022 |
| 4 | Steinbruch Margetshöchheim, Antrag auf Ausweisung als "geschützter Landschaftsbestandteil" | HA/030/2022 |
| 5 | Margarethenhalle - Festlegung neuer Mietpreise ab 2023 | FV/306/2022 |
| 6 | Kindergarten - Antrag auf Vorschuss im Rahmen des Defizitausgleichs | HA/036/2022 |
| 7 | Informationen und Termine | HA/029/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas ab TOP 3

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela ab TOP 3

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

von Hinten, Gerhard

Winkler, Andreas

Gäste

Koglin, Daniel

Pfänder, Hans Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem begrüßte er die Gäste, stellte fest, dass es keine Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt und genehmigte die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 und 11.10.2022.

Aufgrund verzögerter Ankunft von mehreren Gemeinderatsmitgliedern schlug Bürgermeister Brohm vor, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 vorgezogen werden und TOP 1 „Freifeld PV-Anlage“ der neue TOP 3 werden soll. Dies wurde einstimmig beschlossen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Katastrophenschutz - Errichtung der Sirenen, Auftragsvergabe
--

Gemäß der Gemeinderatssitzung am 11.10.2022, wurde die Verwaltung gebeten, die Ertüchtigung der bestehenden Mastsirenen erneut auszuschreiben und bepreisen zu lassen.

Hierzu wurden insgesamt fünf Bieter aus unterschiedlichsten Landkreisen angefragt ein Angebot abzugeben. Zum Abgabetermin am 14.10.2022 lagen der Verwaltung vier verwertbare Angebote, sowie eine Absage vor.

Der wirtschaftlichste Bieter, legt in seinem Angebot die entsprechenden Leistungen dar. Ebenso wird auf evtl. Änderungen im Angebot, Sonderleistungen, sowie bauseitige Leistungen und dem Entfall von Einzelleistungen hingewiesen.

Das Angebot umfasst die Neuerrichtung der Masten an der Falkenstraße, sowie an der Würzburger Straße, aufgrund der größeren Sirene. Der Maststandort in der Unteren Steigstraße wird lediglich nachertüchtigt.

Im Angebot sind noch nicht enthalten, die Leistungen für den Tiefbau, wie z.B. Fundamentaushub, Abbruch und Demontage der Altmasten, sowie den Aushub für den Schaltschrank der Elektrotechnik und Stromzufuhr.

Jedoch enthalten ist die analoge Steuerung trotz Umrüstung auf die zukunftssichere Tetra-BOS Ansteuerung. Hier wird der Parallelbetrieb bis zur Umstellung der Integrierten Leitstelle in Würzburg auf Tetra-BOS sichergestellt. Auch enthalten sind die Kosten für neue Aluminiummasten, die bislang nicht angesetzt wurden.

Aufgrund der enormen Auslastung der Sirenenhersteller, verursacht durch das Förderprogramm „Sirenen im Ort“, sowie der aktuell anhaltenden Lieferschwierigkeiten der Zulieferer, kann eine Ausführung der Leistung bei sofortiger Beauftragung für frühestens dem zweiten Halbjahr 2023 zugesagt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ausführung soll zeitnah nach Auftragserteilung erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	Städtebauförderung - Eigenbeteiligung der Gemeinde, Privatsanierung Mainstraße 24
--------------	--

Seitens der Eigentümer des Grundstücks Mainstraße 24 wurde der Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung bei der Gemeinde Margetshöchheim gestellt.

Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtkosten	610.468,69 €
Voraussichtliche förderfähige Kosten	182.000,00 €

Fördermittel des kommunalen Förderprogramms können nicht in Anspruch genommen werden, sofern Fördermittel der Regierung von Unterfranken (RUF) bewilligt werden.

Seitens des RUF werden die förderfähigen Kosten mit 80% und durch die Gemeinde mit einem Eigenanteil vom 20% gefördert.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 11.10.2022 ist als Grundsatzbeschluss bzgl. der Eigenbeteiligung der Gemeinde Margetshöchheim anzusehen. Daher ergeht folgender

Beschluss:

Der Privatmodernisierung Mainstraße 24, FINr. 189, Gemarkung Margetshöchheim, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Freifeld PV-Anlage - Vorstellung einer Freifeld PV-Anlage auf dem Gemeindegebiet Margetshöchheim, Beschlussfassung bzgl. Positionierung der Gemeinde
--------------	---

Ab hier mit Gemeinderätin Kircher und Gemeinderat Götz

1. Bürgermeister Brohm führte kurz in die Thematik der Freifeld PV-Anlage und der bisher gegangenen Schritte ein. Schwerpunkt hierbei lag auf den vorbereitenden Gesprächen, die die Gemeinden Margetshöchheim, Leinach und Hettstadt bisher geführt haben, um in gemeinsamer Abstimmung mit den Grundstückseigentümern einen Projektpartner vorschlagen zu können.

Dieser Projektpartner möchte sich nun dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung sowie der Öffentlichkeit im Allgemeinen mit seinem Konzept vorstellen.

Herr Pfänder ist direkter Ansprechpartner in Bezug auf dieses Projekt und stellte dieses auch vor. Auf der Gemarkung der Gemeinde Margetshöchheim sind Flächen mit einem Umfang von ca. 29 ha sehr gut geeignet zur Errichtung einer Freifeld PV-Anlage, da auf diesen Flächen eine geringe Einsehbarkeit besteht und zudem eine geringe Bonität des Bodens vorhanden ist. Ferner sind keine Schutzbereiche (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder FFH-Gebiete) durch die ausgewählten Flächen betroffen.

Seitens der Projektpartner ist zugesagt, dass eine Bürgerbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen möglich ist. Einzelne Verfahrensschritte, wie dies bereitgestellt wird, über welche Bank, sowie ob die Möglichkeit einer Beteiligung mittels Genossenschaft direkt an den Erlösen der

Gesellschaft möglich wäre, sind zu prüfen und von den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde abzuleiten. Der Sitz der Gesellschaft wird in der Gemeinde Margetshöchheim liegen, sodass entsprechende Erlöse (Gewerbesteuer) der Gemeinde unmittelbar zufließen könnten.

Aus Sicht der Gemeinde sowie des Projektpartners ist diese Freifeld PV-Anlage ein wichtiger Bestandteil der Region, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zum einen werden erneuerbare Energien in der Region produziert. Die Wertschöpfung dieser erneuerbaren Energien ist auch angedacht, dass diese vor Ort in der Region bleibt, denn entsprechende Gespräche zwischen den Projektpartnern und der WVV Würzburg haben bereits stattgefunden. Diese kann sich eine Beteiligung an der Gesellschaft grundsätzlich vorstellen. Details hierzu sind abzuklären.

Seitens der Gemeinde Margetshöchheim ist angedacht, dieses Projekt im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB umzusetzen.

Aus dem Gemeinderat wurden zahlreiche Fragen u.a. zum aktuellen Sachstand, zum aktuellen Planungsstand bzgl. der Höhe der Modultische, sowie der Möglichkeit der direkten Beteiligung der Bürger als auch die Tiefe der Pflöcke, welche nur in den Boden eingerammt werden, ohne weitere bauliche Anlagen insbesondere ohne Betonierung, wie tief diese Pflöcke eingepflockt werden. Die Fragen wurden seitens des Projektpartners Herrn Pfänder beantwortet.

Nach kurzweiliger aber intensiver Diskussion stellte 1. Bürgermeister Waldemar Brohm den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet das vorgestellte Konzept. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte voranzutreiben, um einen Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Steinbruch Margetshöchheim, Antrag auf Ausweisung als "geschützter Landschaftsbestandteil"
--

Mit Schreiben vom 18.10.2022 übersandte die Ortsgruppe BUND Naturschutz Margetshöchheim das Schreiben vom 17.10.2022, welches an Herrn Landrat Eberth adressiert ist.

Mit Schreiben vom 17.10.2022 beantragt die Ortsgruppe, den als Biotop ausgewiesenen Steinbruch (6125-0158-001) als „geschützten Landschaftsbestandteil“ auszuweisen. Mit Schreiben vom 18.10.2022 bat die Ortsgruppe um Unterstützung des Antrags durch die Gemeinde.

Die Vorsitzende des Bund Naturschutz Frau Muth-von Hinten erläuterte dem Gemeinderat kurz die wesentlichen Hintergründe des Antrages und beantwortete aufkommende Fragen seitens des Gemeinderats. Wesentliche hierbei war die genaue Definition eines sog. „geschützten Landschaftsbestandteils“. Diese Frage ist weiterhin offen und ist entsprechend abzuklären bzw. die Stellungnahme und Rückmeldung des Landratsamtes abzuwarten.

Es bestand Einvernehmen damit, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg abzuwarten sei, denn diese ist federführend für das entsprechende Verfahren und entscheidet über den vorliegenden Antrag des Bund Naturschutz Ortsgruppe Margetshöchheim.

Der Umweltausschuss möchte sich die Gegebenheit vor Ort einmal ansehen. Daher erging folgender

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt, bis eine entsprechende Stellungnahme der Unteren Natur-schutzbehörde vorliegt, auf deren Basis die weitere Diskussion geführt werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Margarethenhalle - Festlegung neuer Mietpreise ab 2023

Durch die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden ab dem 01.01.2023 wird auch die Vermietung der Margarethenhalle überwiegend umsatzsteuerpflichtig. Daher ist festzulegen, ob auf die aktuellen Preise die Umsatzsteuer aufgeschlagen wird oder die Preise sind insgesamt neu festzulegen. Die aktuelle Preisgestaltung ist wie folgt:

Miete für örtliche Vereine:

letzte Festsetzung:

GR 09.12.2014

Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld	250,00 €	pro Tag	+ 50,-- bei priv. Feier über Verein
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	320,00 €	pro Tag	
Tanz-, sowie Faschingsveranstaltungen und Hochzeit	460,00 €	pro Tag	+ 50,-- bei Hochzeit (Privatperson)

Miete für Auswärtige:

Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld	410,00 €	pro Tag
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	570,00 €	pro Tag
Hochzeiten, Beschneidung, Weinproben, Tanz Abiturfeier, starke Beanspruchung (Heimattreffen)	690,00 €	pro Tag
Nachfeier Hochzeit (Tag nach Hochzeit)	410,00 €	pro Tag
Trauerfeier für Mitbürger	250,00 €	pro Tag
Hofben. m. Toiletten	60,00 €	pro Tag
Küche zuz. Strom	40,00 €	pro Tag
Verleih Beamer (nur an Vereine)	20,00 €	pro Tag
Bistrotische (max. f. 3 Tage)	5,00 €	pro Stück

Energiekosten:

pro kw:	0,39 €	WC-Reinig.	115,00 €
---------	--------	------------	----------

Pauschalbetrag für Auf- oder Abbautag bis 12 h :

pro Tag:	60,00 €	Bodenrg.	285,00 €
----------	---------	----------	----------

Kautionsleistung:

500,00 €

Bei privaten Feiern, die über einen örtlichen Verein abgewickelt werden, ist der Mietpreis pro Tag um € 50,-- zu erhöhen.

Bauausschusssitzung v. 06.05.1999

Veranstaltungen örtlicher Vereine für überörtliche Organisation bzw. des Dachverbandes zahlen hinsichtlich der Gebühren den Mietpreis wie der örtliche Verein

Der Energieverbrauch der Margarethenhalle soll im statistischen Mittel ermittelt werden, um für die Zukunft etwaige Gas- oder Energiepauschalen berechnen zu können.

Beschluss:

Ab 01.01.2023 gelten für die Vermietung der Margarethenhalle folgende Preise inkl. Mehrwertsteuer:

Miete für örtliche Vereine und Ortsbürger

- Veranstaltung der Vereine ohne Eintrittsgeld 350 €
sowie Laientheater und private Trauerfeier (Tröster)
- Veranstaltungen der Vereine mit Eintrittsgeld 450 €
und private Geburtstagsfeiern
- Tanz-, Faschingsveranstaltungen, Hochzeiten 650 €

Für alle Nutzer erfolgt die Abrechnung des Stromverbrauchs nach aktuellem Tarif.

Miete für Auswärtige

- Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld 600 €
- Veranstaltungen mit Eintrittsgeld 850 €
- Pauschale für Auf- oder Abbautag 80 €

Für alle Nutzer erfolgt die Abrechnung des Stromverbrauchs nach aktuellem Tarif.

Sonstiges

- Hofbenutzung mit Toiletten 90 €
- Küchennutzung zuzüglich Stromverbrauch 60 €
- WC-Reinigung derzeit 115 €
- Bodenreinigung derzeit 285 €
- Kautionsleistung (für alle Mieter) 500 €

Auf einen Energiezuschlag für die Heizung (Gas) wird aktuell verzichtet.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Kindergarten - Antrag auf Vorschuss im Rahmen des Defizitausgleichs

Die Katholische Kirchenstiftung beantragt ggü. der Gemeinde einen Vorschuss auf den Defizitausgleich. Der Defizitausgleich ist gem. Antrag notwendig, da das entsprechende Darlehen der Kirchenstiftung aufgebraucht ist.

Gem. notarieller Vereinbarung teilt sich die Gemeinde mit der Diözese den betrieblichen Defizitausgleich im Verhältnis 75%/25%.

Ein Betriebsrechnungsergebnis liegt noch nicht vor, ist für Januar 2023 jedoch zugesagt.

Seitens der Kirchenstiftung werden nachfolgende Defizitbeträge beantragt:

- 30.000 € für das Jahr 2021
- 90.000 € für das Jahr 2022
- 7.000 €/Monat ab Januar 2023

Die Antragsunterlagen lagen vor.

In kurzer aber intensiver Diskussion stellte der Gemeinderat fest, dass ein entsprechender Defizitausgleich entsprechend den Vorgaben der notariellen Vereinbarungen notwendig ist bzw. notwendig erscheint und durchgeführt werden soll. Auf den Defizitausgleich ist ein Vorschuss zu gewähren. Hierzu bestand Einvernehmen.

Beschlüsse:

1. Der beantragte Vorschuss für 2021 & 2022 wird gewährt. Die Gewährung ergeht unter Vorbehalt der Betriebskostenabrechnung der Jahre 2021 und 2022.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2. Der beantragte Vorschuss ab 01.01.2023 wird für das Jahr 2023 gewährt. Die Gewährung ergeht unter Vorbehalt der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2023.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Gemeinderätin Jungbauer, diese hatte den Sitzungssaal verlassen.

TOP 7 Informationen und Termine

- Termine
 - Gemeinderat: 13.12.2022, **18:00 Uhr**
 - Bauausschuss: 29.11.2022, 18:00 Uhr
 - Gemeinschaftsversammlung: 17.11.2022, 17:00 Uhr
 - UmweltA: 12.11.2022, 10:00 Uhr
 - SoKu-Sport: 16.11.2022, 19:00 Uhr
 - Bürgerversammlung: 10.11.2022, 19:30 Uhr
 - Vortrag Dr. Paeth: 22.11.2022, 19:00 Uhr, Margarethenhalle
 - Volkstrauertag: 13.11.2022, Gottesdienst 10:30 Uhr, anschl. Feierstunde mit Kranzniederlegung
- Besuchsfahrt des Partnerschaftskomitees vom 27.05. – 30.05.2023 in die Partnergemeinde
- Reinigung des Flutgrabens nahe Main

Das WSV Marktbreit soll an die bestehenden Verpflichtungen bzgl. der Reinigung und Unterhaltung des Flutgrabens erinnert werden und aufgefordert werden, diesen auch nachzukommen.
- Bezüglich der Anfrage PV im Altort wurde vereinbart, dass diese in der kommenden Sitzung des Gemeinderates diskutiert und beraten werden soll. Ein entsprechender Beschluss wurde mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in